Gemeinderatsvorlage GV/108/2023

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 020.10

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.07.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Verpflichtung und Amtseinsetzung in den Gemeinderat

Sachverhalt

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister alle neu gewählten (oder in diesem Fall nachrückenden) Gemeinderäte in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung hat folgenden Wortlaut:

> „Ich gelobe Treue der Verfassung,
> Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
> Insbesondere gelobe ich,
> die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren
> und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
> nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung auf die vorgelesene Verpflichtungsformel erfolgt durch Handschlag mit dem Bürgermeister und folgendes Gelöbnis:

> „Ich gelobe es.“